

Prüfungen

Prof. Dr. Martin Ley

Stand: 14.03.2013

Nicht angetretene („geschobene“) Prüfungen

- Pflicht der Studierenden, die Prüfungsmodalitäten des aktuellen Semesters zu erfragen
- Bitte beachten: Vorrückensregelung (s. u.)



Nicht bestandene Prüfungen

§10 Wiederholung (RaPO)

(1) Wurde eine Modul- oder Modulteilprüfung mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal wiederholt werden. [...] Für die erste Wiederholprüfung ist in der Regel eine Frist von höchstens sechs Monaten in der Hochschulprüfungsordnung festzulegen. Die weiteren Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb einer Frist von 12 Monaten nach Bekanntgabe des Ergebnisses der vorherigen Wiederholungsprüfung abgelegt werden.



Nicht bestandene Prüfungen

- Das bedeutet konkret
 - Die erste Wiederholprüfung muss im darauffolgenden Semester angetreten werden.
 - Die zweite Wiederholprüfung muss spätestens zwei Semester nach der ersten Wiederholprüfung angetreten werden.
 - Es dürfen höchstens 5 Prüfungen ein zweites Mal wiederholt werden.
 - Nicht eingehaltene Fristen werden mit „nicht bestanden“ bewertet.
 - Bestandene Teilprüfungen bleiben bestehen!



Für das dritte Semester gilt:

§ 9 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen (SPO)

(1) Bis zum Ende des zweiten Fachsemesters müssen die Prüfungen in den Modulen *Technische Dokumentation: Produkte und Prozesse, Fachsprache Technik und IT, Kommunikations- und Informationstechnologie Grundlagen* sowie *Mechanik und Konstruktion* (Grundlagen- und Orientierungsprüfungen) erstmals angetreten werden.



Für das dritte Semester gilt:

§ 9 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen (SPO)

(2) Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Grundlagen- und Orientierungsprüfungen angetreten und in den Modulen des ersten und zweiten Studiensemesters insgesamt mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.



Für das fünfte Semester gilt:

§ 9 Grundlagen- und Orientierungsprüfungen, Vorrückensregelungen (SPO)

(3) Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer alle im ersten und zweiten Studiensemester geforderten Prüfungen bestanden und im dritten und vierten Studiensemester mindestens 40 ECTS-Kreditpunkte erworben hat.



Quellen

Link zu RaPO, APO und SPO finden Sie unter:

- http://www.hm.edu/studierende/mein_studium/pruefung_praktikum/verordnungen_und_satzungen.de.html

